



Programminformation

Sofja Kovalevskaja-Preis

Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestifteten **Sofja Kovalevskaja-Preis** zeichnet die Alexander von Humboldt-Stiftung die wissenschaftlichen Spitzenleistungen von besonders vielversprechenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern¹ aus dem Ausland aus und ermöglicht ihnen den Aufbau eigenständiger Nachwuchsgruppen an Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Für den Preis können sich Wissenschaftler aus dem Ausland bewerben, deren bisherige Erfolge in der Forschung bereits zu ihrer Anerkennung als Spitzen-Nachwuchswissenschaftler geführt haben und von denen erwartet werden kann, dass sie auch als Sofja Kovalevskaja-Preisträger weitere Spitzenleistungen erbringen werden.

Das Programm steht Wissenschaftlern aller Länder und aller Disziplinen aus dem Ausland offen, **die ihre Promotion vor nicht mehr als sechs Jahren mit herausragendem Ergebnis abgeschlossen haben**. Die Alexander von Humboldt-Stiftung legt besonderen Wert auf Bewerbungen qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Weitgehend unbelastet von administrativen Zwängen sollen sich die Preisträger auf ihre hochrangigen und innovativen Forschungen eigener Wahl in Deutschland konzentrieren können und damit die Internationalisierung der Forschung in Deutschland stärken. Das Preisgeld soll den Preisträgern die Finanzierung einer eigenen Arbeitsgruppe an einer universitären oder außeruniversitären Forschungsinstitution eigener Wahl in Deutschland ermöglichen und daneben zur Deckung des Lebensunterhalts der Preisträger dienen.

Die Auswahl der Bewerber basiert ausschließlich auf ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht. Wichtigste Grundlagen für die Beurteilung sind:

- wissenschaftliche Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen,
- Aussagen zum wissenschaftlichen Profil und Potenzial durch vom Bewerber veranlasste Referenzgutachten aus unterschiedlichen Institutionen und nach Möglichkeit auch aus verschiedenen Ländern sowie
- die wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des von dem Bewerber vorgeschlagenen Forschungsvorhabens.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch von der Alexander von Humboldt-Stiftung benannte unabhängige Fachgutachter. Über die Auswahl der bis zu acht Preisträger und über die Höhe des Preisgeldes entscheidet ein unabhängiger Auswahl Ausschuss der Alexander von Humboldt-Stiftung. Die Preise verleiht die Alexander von Humboldt-Stiftung durch ihren Präsidenten unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

¹Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden in der Regel nur die männliche Form verwendet.

Höhe, Zweckbestimmung und Verwendung des Preisgeldes

Einem mit dem Sofja Kovalevskaja-Preis ausgezeichneten Wissenschaftler steht unmittelbar im Anschluss an die Preisverleihung für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Betrag von insgesamt bis zu 1,65 Mio. EUR für das bewilligte Forschungsprojekt zur Verfügung (dieser Betrag enthält eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15 %, s. u.). Das Preisgeld wird in Teilbeträgen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag wird auf Abruf alsbald angewiesen, nachdem der ausgezeichnete Wissenschaftler den Preis angenommen und die erforderlichen Annahmedokumente vollständig vorgelegt hat.

Das Preisgeld ist zur Durchführung des vom Preisträger geleiteten Projektes an einer Gastinstitution in Deutschland bestimmt (inklusive Erwerb der erforderlichen Geräte und Sachmittel, Personal-, Reisekosten etc.). Es darf für alle Ausgaben verwendet werden, die diesem Zweck dienen, und ist wirtschaftlich einzusetzen. Die aus dem Preisgeld finanzierten wissenschaftlichen Geräte gehen unmittelbar bei Anschaffung in das Eigentum der gastgebenden Forschungsinstitution über. Einen Teil des Preisgeldes darf der Preisträger zur Deckung des eigenen Lebensunterhaltes in Deutschland verwenden².

Die gastgebende Forschungsinstitution in Deutschland erhält eine Pauschale in Höhe von 15% aus dem Preisgeld (Verwaltungspauschale). Aus dieser Pauschale kann z. B. ein "Welcome-Paket" mit Maßnahmen zur Integration des Preisträgers in sein neues Lebensumfeld und die Forschungsinstitution finanziert werden. Weiter können hiermit die berufliche Integration des Partners (Dual Career) unterstützt und auch der Verlust von eventuell im Ausland erworbener Alterssicherung kompensiert werden. Insbesondere weisen wir auf die Möglichkeit hin, die Verwaltungspauschale auch zur Anfinanzierung einer möglichen Tenure-Track Option einzusetzen. Darüber hinaus kann die Pauschale als Ausgleich für alle Aufwände dienen, die durch die Nutzung vorhandener und / oder eigens geschaffener sächlicher und personeller Infrastruktur entstehen (z. B. Nutzung von allgemeinen Institutseinrichtungen, Laboratorien / Arbeitsräumen, Betriebs- und Wartungskosten, Mittel- und Personalverwaltung, Prüfungstätigkeiten). Die gastgebende Forschungsinstitution kann nicht verwendete Mittel der Verwaltungspauschale dem Preisträger zur Durchführung seiner Forschungsarbeiten zur Verfügung stellen.

Detaillierte Informationen zu den Rechenschaftspflichten der Preisträger (Verwendungsnachweise etc.) finden sich in den [Verwendungsbestimmungen zum Sofja Kovalevskaja-Preis](#).

Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. **Promotion** oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent) mit herausragendem Ergebnis, wobei der Abschluss bei Eingang der Bewerbung nicht länger als sechs Jahre zurückliegt.
2. **Wissenschaftliche Spitzenleistungen** des Bewerbers, belegt insbesondere durch eine umfangreiche Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. **Ausführliche gutachterliche Stellungnahme** des wissenschaftlichen Gastgebers an einer Forschungsinstitution in Deutschland sowie **Gastgeberzusage** und **Bescheinigung der Verwaltung** der Gastinstitution;
4. **Referenzgutachten** wichtiger Kooperationspartner bzw. Wissenschaftler am eigenen Institut und an weiteren Instituten, nach Möglichkeit auch außerhalb des Herkunftslandes;
5. **Sprachkenntnisse:**
Geistes-, Sozialwissenschaftler und Mediziner müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen, soweit sie für die erfolgreiche Durchführung des Projekts erforderlich sind, ansonsten sind gute englische Sprachkenntnisse notwendig; Natur- und Ingenieurwissenschaftler müssen über gute deutsche oder englische Sprachkenntnisse verfügen;
6. **Herkunft:** Ausländische Wissenschaftler, die bereits in Deutschland sind, können sich bewerben, wenn sie sich bei Antragseingang weniger als 24 Monate in Deutschland aufhalten.

² Außerartfliches Bruttoentgelt in Höhe von bis zu 5.935 Euro monatlich (Jahresarbeitgeberbrutto ca. 89.000 Euro) (Stand März 2011). Zu eventuellen Steuern und Abgaben siehe Verwendungsbestimmungen.

Deutsche Wissenschaftler können sich bewerben, wenn sie bei Antragseingang bereits seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Ausland wissenschaftlich tätig sind. In Zweifelsfällen setzen Sie sich vor Einsendung Ihrer Bewerbung mit der Alexander von Humboldt-Stiftung (info@avh.de) in Verbindung, da formale Gründe gegen eine Bewerbung sprechen könnten.

7. **Keine bisherige Auszeichnung mit einem Sofja Kovalevskaja-Preis:** Dieser Preis kann an einen Wissenschaftler nur einmal verliehen werden.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen müssen **spätestens bis zum 1. September 2011** bei der

**Alexander von Humboldt-Stiftung
Auswahlteilung
Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn, Deutschland**

vollständig eingereicht werden. Diese Eingangsfrist gilt nicht als Ausschlussfrist; verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen können aber ggf. nicht mehr zeitgerecht vorbereitet und daher möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Für eine Bewerbung sollten ausschließlich die aktuell gültigen Bewerbungsunterlagen verwendet werden. Diese können von der [Website](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung heruntergeladen oder bei der Stiftung angefordert werden. Für die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen ist der Bewerber verantwortlich. Weitgehend unvollständige Bewerbungen werden ohne Bearbeitung an den Bewerber zurückgesandt.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Allgemeine Bestimmungen und Verpflichtungen

Mit dem Forschungspreis werden die bisherigen wissenschaftlichen Spitzenleistungen und die Persönlichkeit von herausragenden Nachwuchswissenschaftlern ausgezeichnet. Daher wird auch vorausgesetzt, dass von den Preisträgern sowohl bei ihren bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als auch während des Forschungsaufenthaltes in Deutschland die am jeweiligen Forschungsstandort maßgeblichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und einschlägige Gesetze eingehalten wurden und werden. Nähere Einzelheiten sind im Falle der Preisvergabe den Verwendungsbestimmungen zu entnehmen.

Mit Annahme des Preises verpflichten sich die Preisträger insbesondere:

- ihre volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren und regelmäßig und dauerhaft an der Gastinstitution in Deutschland anwesend zu sein; Nebentätigkeiten sind nur ausnahmsweise möglich, wenn sie den Förderzweck nicht beeinträchtigen, und bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Alexander von Humboldt-Stiftung;
- bei Verwendung eines Teils des Preisgeldes für ihren Lebensunterhalt nicht zusätzlich Stipendien oder andere zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmte Mittel anderer deutscher Institutionen hierfür in Anspruch zu nehmen;
- keine weitere deckungsgleiche Förderung aus Mitteln deutscher Wissenschaftsförderung in Anspruch zu nehmen; eine zusätzliche Teilfinanzierung aus deutschen oder ausländischen Quellen ist der Alexander von Humboldt-Stiftung unverzüglich mitzuteilen.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung legt Wert darauf, dass die Preisträger von der gastgebenden Forschungsinstitution, eventuell in Kooperation mit einer Universität, das Recht erhalten, Doktoranden zur Promotion zu führen. Dies sollte mit der gastgebenden Forschungsinstitution einzelvertraglich ausgehandelt werden. Ein Vertrag hierüber sollte der Alexander von Humboldt-Stiftung nach Annahme des Preises vorgelegt werden.

Stand: März 2011